

folg hatte, die Berufungs- und Revisionskosten allein zu tragen. So kann solche Prozeßführung durch drei Instanzen sehr teuer für den kleinen Mann werden. Mit schwerer Verbitterung verlassen, besonders bei erfolgreicher Widerklage, beide Parteien das Feld, so daß man sich auch aus diesem Grunde nur dann zur Privatbeleidigungsklage entschließe, wenn die persönliche oder geschäftliche Ehre es gebieterisch verlangt und ein anderer Weg nicht bleibt.

Anders ist es, wenn wegen Beleidigung oder Körperverletzung vom Staatsanwalt öffentliche Anklage erhoben wird. Da das, wie oben gezeigt, nur geschieht, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, so können wir uns hier kurz fassen. Wenn z. B. bei schwerer Körperverletzung auf Anzeige des Verletzten der Staatsanwalt Klage erhebt so kann der Verletzte sich als Nebenkläger anschließen, um eine Buße — bis zum Betrage von 6000 Mark nach dem Strafgesetzbuch möglich — für den erlittenen Schaden sich vom Gericht zuerkennen zu lassen. Bezüglich der Buße im Privatklageverfahren sei hier nochmals erwähnt, daß auch unser Uhrmacher, dessen geschäftliches Ansehen durch Verleumdungen vielleicht so schwer geschädigt ist, daß er nachweislich Schaden hat, gleichzeitig mit der Bestrafung eine Buße verlangen kann, die ebenfalls höchstens 6000 Mk. betragen kann. Wer als Neben-

kläger oder Privatkläger eine Buße erreicht hat, kann weitere Entschädigungsansprüche nicht geltend machen. Das ist wichtig, und es empfiehlt sich im gegebenen Fall, lieber nach Beendigung des Nebenklage- oder Privatklageverfahrens in besonderer Zivilklage seine Schadensersatzansprüche geltend zu machen, weil dann eine genauere Feststellung in an sich unbeschränkter Höhe möglich ist. Denken wir z. B. nur an den Fall, daß infolge der Körperverletzung der Uhrmacher seine Hände nicht mehr zur Arbeit gebrauchen könnte. Dieser Schaden wäre ihm auch mit 6000 Mk. nicht bezahlt. Für die Nebenklage ist nur noch zu erwähnen, daß also hier als Ankläger der Staatsanwalt eintritt und auf öffentliche Kosten den Prozeß führt, so daß der Beleidigte oder Verletzte nichts zu zahlen hat. Der etwa Verurteilte bekommt aber die Kosten auferlegt, beim Freispruch trägt sie die Staatskasse. Im übrigen verläuft das Verfahren so wie ein anderes Gerichtsverfahren. Als Nebenkläger kann ich mir auch einen Anwalt nehmen, allerdings auf meine Kosten, der aber wichtig ist, um meine Interessen bei Festsetzung der Höhe der Buße wahrzunehmen. Besser werde ich aber, wie gesagt, nach dem Prozeß gegen den Verurteilten die Zivilklage auf Ersatz des Schadens anstrengen, den ich wirklich nachweisen kann, natürlich wenn beim Verurteilten etwas zu holen ist, sonst hat der Prozeß keinen Zweck.

Die schweizerische Uhrenindustrie.

(Schluß.)

Für die Schweizer Uhrenindustrie waren die 70er Jahre böse Krisenzeiten. Neben der Minderung des Absatzes nach Frankreich und Amerika kamen dafür aber auch innere Verhältnisse, insbesondere die eingerissene Verschlechterung der Qualität als verantwortlich in Betracht. Die älteren Kollegen werden davon noch manches zu erzählen wissen. Auch Schwindel wurde getrieben mit falschen Herkunftsbezeichnungen z. B. Genf, die Handelsmarken wurden mißbraucht und das alles trug dazu bei, die Schweizer Uhren in der ganzen Welt zu diskreditieren. Unter dem Drucke einer wilden Konkurrenz, besonders jener Etablissee, die durch Preisdrückerei, andere die durch Zwangsverkäufe die Verkaufspreise immer mehr herunterbrachten, mußten viele kapitalschwache Unternehmer fallieren und es wurde viel Geld verloren. Oft gingen selbst die Arbeiter ihres Lohnes von 3 bis 6 Monaten verlustig. Schließlich nahm sich, da die Mißstände immer offenkundiger wurden, der Staat der Uhrenindustrie an, er erließ Preisausschreiben für Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse, welche dann auch reichlich gemacht wurden. Diese regten die Hebung der Lehrlingsausbildung, Verbesserung der Werkzeuge, Schutz der Handels- und Fabrikmarken, Kontrolle des Feingehaltes, Regelung der Lohnzahlung (bisher wurde alle zwei Monate am Georgs- und Martinstag nur gezahlt) und Anstellung von Handelsagenten, und Errichtung von Auskunftsstellen, Organisation der Fabrikanten, Abschluß von Handelsverträgen an. Besonders richtete man sich aber gegen die Genußsucht der Arbeiter, das übliche Blaumachen an zwei Tagen der Woche.

Der größte Teil der Vorschläge wurde Gesetz; die Lehrlingsausbildung suchte man durch Vermehrung der Uhrmacherschulen, von denen schon mehrere bestanden, von Kunstschulen für Graveure, Ziseleure usw. zu fördern. Die Sternwarten stellten sich durch regelmäßige Zeitangaben in den Dienst der Industrie, errichteten Prüfungswettbewerbe und die Fabrikanten suchten durch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift die technischen Kenntnisse zu heben. Auf den Ausstellungen in Paris 1878, Melbourne 1880, Zürich 1883 zeigte es sich dann auch, welche Fortschritte gemacht worden waren. Durch den Pariser Börsenkrach, der mit den Wirkungen der Überproduktion (eine Folge der Verwendung neuerfundener Maschinen) zusammenfiel, geriet die Schweizer Uhrenindustrie aber erneut in eine schwere Krise, und durch die Konkurrenz,

welche sich Fabrikbesitzer und Etablissee machten, gingen die Uhrenpreise noch mehr zurück. Die Löhne reichten kaum mehr aus, daß ein Familienvater den nötigen Unterhalt verdiente. 1886 erließ man wieder Preisausschreiben, verbesserte dann das Markenschutzgesetz, das Patentgesetz, die Entwicklung aber, welche die fabrikmäßige Produktion genommen hatte, ließ sich nicht aufhalten, die Herstellung der billigeren Uhren wurde den Etablissee nach und nach unmöglich, da sie mit den Fabriken trotz der gedrückten Löhne der Hausarbeiter nicht konkurrieren konnten. Es mag hier einmal eingeschaltet werden, wie der Preis der Uhren sich im Laufe von zehn Jahren verringert hat:

Durchschnittswert:	Goldene	Silberne	Metalluhren
1895	55.79	13.27	9.32
1900	50.11	12.25	8.46
1901	50.81	11.88	8.26
1902	51.74	12.35	8.28
1903	52.67	11.99	7.61
1904	51.86	11.80	6.93

1905 wurden Versuche gemacht die Preise zu erhöhen und das ist bei den goldenen und silbernen Uhren auch gelungen. 1906 war deren Durchschnittswert 55.54 und der silbernen Uhren 12.44. Die Metalluhr aber sank weiter auf 6.48.

Für den erfahrenen Beobachter sprechen diese Zahlen Bände. Was menschlicher Erfindungsgeist, Eigennuß und das Streben den anderen zu übertrumpfen an Verbesserungen schaffen, das drückt sich zuletzt in den Zahlen des Marktpreises aus. Wieviel Schweiß, Kummer und Sorge, welche Opfer an Geld und Gut eine derartige Entwicklung kostet, wie sie erbarmungslos über die Schwachen hinwegschreitet, das erleben wir ja alle Tage, ohne helfen oder es aufhalten zu können. Wir müssen selber sehen bei den Rennen auf den Füßen zu bleiben, denn wer fällt, geht unter.

In der schweizerischen Uhrenindustrie ist es nicht anders gewesen und wird es nie anders sein. Die Vorteile, welche die Starken, das sind die Fabriken, gegen die Schwachen, die kleinen Hausindustriellen, ausspielen konnten, haben es dahin gebracht, daß die Ersteren die Oberhand gewannen. Sie hatten ja schon Gelegenheit zu sehen, wie in einer solchen Fabrik eine Uhr entsteht, wie eins in das andere arbeitet, welche Sorgfalt auf die